



Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 02.09.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Bauantrag auf Änderungen des Eingangsbereichs am Vorderhaus auf dem Grundstück Brunnenstr. 12, Fl.Nr. 121/40, Gmkg. Cadolzburg			
Anlagen: B-Antrag auf Baugenehmigung (4) B-Grundrisse, Schnitt, Ansichten, Lageplan Luftbild			

Sachverhalt:

Im Rahmen des Umbaus der Brunnenstraße 12 soll der Eingangsbereich im Bezug auf die genehmigte Planung geändert werden (Verlängerung des Vorbaus). Hierfür ist eine Tektur erforderlich. Die Abstandflächen fallen auf das benachbarte Grundstück, das ebenfalls im Eigentum des Bauherren liegt.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 2024/73) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.